

städte ist, welche der ist überaus leicht zuweisen, der Steuerzettel seinerseits jede Gnade zu verweigern. Sie wissen, daß die neutralen Banken kaum noch in stande sind, das deutsche Geld aufzunehmen. Riesenbeträge und ihnen kommt im letzten Jahre aus Deutschland zugeschossen. Die offizielle Grenzbewachung hat den Schmuggel sehr leicht gemacht. Allgemein bekannte Agenten, deren Namen in aller Mund waren, übernahmen die Verschleppung von Geld und Öl ins Ausland, übrigens zu feineswegs übertriebenen Bedingungen. Alle Motten verließen das Schiff und machten sich keine Sorge darüber, wie die zurückgebliebenen Deutschen Kriegsausgaben und Kriegskosten bestreiten würden.

Um diesem schändlichen Treiben in letzter Stunde Einhalt zu tun, hat die Nationalversammlung allen deutschen Banken die Anzeigepflicht über die hinterlegung von Wertpapieren seit dem 1. August 1914 auferlegt. Es gibt also kein Bankgeschäft mehr, eine Sicherung auf die ich früher alle Welt vorlieb und die mir als Grundlage des gewalttätigen Verfeindschaftsangriff ist gefallen. Wir weinen ihr keine Träne nach. Denn es ist nicht einzuhören, weshalb Unredlichkeit und Steuerbetrug noch befürworten sollten genügt, und weshalb fürchternd und schändlich Schleieren vor sich gehen sollen. Jeder Bürger ist verpflichtet, nach seinen Kräften zu den Staatslasten beizutragen. Entzieht er sich dieser Verpflichtung, so schädigt er damit seine Nachbarn, die natürlich für den von ihm hinterlegten Betrag einzutreten müßten. Wer seine Steuern allemal recht bezahlt und seine Gesetze betreibt, das ist Taugesicht zu stehen haben, der braucht kein Bankgeschäft. Wir begrüßen also den neuen geiebenebenen Schritt. Die Regierung sollte sich aber beizeiten darüber klar werden, daß ihre bisherigen Anordnungen das Recht noch nicht eindeutig feststellen. Sie muß irgendwie dafür sorgen, daß auch Wert und Wertpapiere, die sich in sogenannten Safes, also nicht im offenen Depot befinden, oder die überhaupt nicht in der Bank liegen, genau festgestellt und zur Steuer benutzt werden.

Bei zunehmendem Willen lassen sich die Schwierigkeiten wohl überwinden. Zumal wäre dafür zu sorgen, daß auf Grund gesetzlicher Vereinbarung das neutrale Ausland seine Posten bewegt, der deutschen Regierung genaue Aufstellung über alle seit dem 1. August 1914 bei ihnen hinterlegten deutschen Depots zu geben. Wir zweifeln nicht daran, daß die Schweiz sowohl wie die skandinavischen Staaten einem befürdneten Anhänger folge leisten werden, denn auch sie haben kein Interesse daran, Steuerbetrüger zu unterstützen. Vielleicht wird ja auch der Bünderverband eingreifen, um seine Forderungen sicherzustellen, und man könnte es den Steuerzähmern von Herzen gönnen, daß ihre gesamten, über die Grenze geschafften Gelder Herrn Clemencen in die Hände fallen. In Deutschland selbst wäre eine Verabsiedlung der Steueraufsicht dringend nötig. Und zwar hätte sie sich nicht sowohl gegen den reichenhaften Handel, die Industrie und die redliche Bürgerschaft zu wenden, über deren Berufstätigkeit man sich klar ist, sondern sie müßte entschlossen die Schieber umgängen. Gleichzeitige Anzeigepflicht für alle Handelsgeschäfte, die während des Krieges gemacht worden sind, würde sehr bald erkennen lassen, wer seine Einnahmen und Gewinne verdrewn hat. Man braucht nur zu bestimmen, daß jeder, der sich irgendwie handelstreitend befindet hat, ein genaues Verzeichnis seiner Geschäftsschlässe einreicht und dabei angeben muß, welchen Partner er gehabt hat. Diesem enggelochten Recht werden selbst die Schleierer nicht entkommen können. Denn wenn sie auch ohne Angestellte gearbeitet haben, — obwohl sie oder verlaufenen Gegenseitig wird ihnen natürlich kein Gehöft möglich gewesen sein. So führt sie also in der Hölle. Steuerflucht und Steuerbetrug rechtfertigen die Abwehrmaßnahmen. Ganz besonders in unseren Tagen.

Ein Protest des Breslauer Domkapitels

Die Pressestelle des Reichs- und Staatskommisariates für Schlesien und Westpolen steht mit Dr. Freilance Tomaszki vor durch einen Oberprüfer unter und den Reichs- und Staatskommisarien bei der Reichs- und Staatsregierung gegen die Verkümmelung seines Grundbesitzes durch die Bestimmungen des endgültigen Friedensvertrages nachdrücklich Protest eingelegt. Insbesondere wird vor im Kreise Groß-Wartenberg gelehrte denkt die Zeit der Domänen durch die neue Grenzführung losgerissen. Das Domkapitel beschwert sich mit Recht, daß ihm vor der Verteilung seines Grundbesitzes völlig entzogen wird, und fordert von der Reichs- und Staatsregierung die Anwendung aller Mittel, den Grundbesitz des Breslauer Domkapitels ungeteilt unter deutscher Verwaltung zu erhalten. Es handelt sich hierbei gerade um einen der wertvollsten Teile des sächsischen Grundbesitzes, aus dessen Einnahmen nicht nur die Ausgaben für reine Kulturgüter, sondern im wesentlichen auch für wohltätige Zwecke und für die Beamtengehälter der Diözese Breslau bestreiten werden.

Die Nationalversammlung

Weimar, 10. Juli. Die Beratung des Verfassungsentwurfes wird beim 7. Abschnitt, Rechts- und Strafrecht, Art. 101–106 fortgesetzt. Zu Art. 101 liegt ein Antrag der Unabhängigen vor, der für die Ausübung der Gerichtsbarkeit nach dem Reichsgerichtsrecht zu Ende kommende Volksgerichte verlangt, denen auch die Soldaten unterworfen sind. Militär- und Landwirtschaftsgerichte jeder Art sind verboten. Staatskommisar Brem: Was eine Verfassung überhaupt tun kann, um die Grundlage für eine gute Justiz zu schaffen, das ist hier vorzusehen. Durch Auslieferung der Gerichte an die Leidenschaft der politischen Wahl wird dieses Ziel sicher nicht erreicht. Dr. Stein: Deutsche Volkspr.: Auf die Ausübung der Richter kommt es nicht mehr zu einer Rechtsprechung, und eben durch die politische Leidenschaft. Sie werden eine verhältnismäßige Ausübung der Richter nicht zu gewährleisten. — Kdp. War-

nat (Deutschland): Der gelehrte Richter steht in seinem unvereinbaren Gegensatz zum Volksrichter. Die Wahl würde somit die Unabhängigkeit des Richters ausser Acht lassen und die Verpflichtungen, die er bei der Wahl übernimmt, würden seine Entscheidungen binden. — Abgeordnete Stein (Soz.): Wir können dem Antrag der Unabhängigen nicht zustimmen. Der Abg. Kons. hat recht mit seinen Ausführungen über die Klassenjustiz. Aber was er will, hieße praktisch eine Klassenjustiz durch eine andere bestitzen. In den künftigen Gerichten muß durch ein starkes Laienelement, das aus Volkswahl hervorgegangen ist, ein Gegengewicht gegen das Beamtenrichtertum gesetzen werden. — Abg. v. Brentano (Zent.): Unter Richterstand hat wirklich eine bessere Beurteilung verdient als die, doch man immer mehr oder weniger verblümt den Vorwurf einer bewußten Klassenjustiz macht. Die Unabhängigkeit und Unabkömlichkeit der Richter ist die Grundlage unserer Rechtsordnung, und die muß unter allen Umständen erhalten werden.

Artikel 101 wird unter Ablehnung des Antrages des Unabhängigen in der Ausschusssitzung angenommen. Artikel 102 wird ohne Erörterung angenommen. Bei Artikel 103 und 104 beantragen die Unabhängigen die Streichung, die Sozialdemokraten „Die Militärgerichtsbarkeit ist aufgehoben“ (statt „aufzuheben“). Abg. Gröber (Zent.): Ich beantrage den Zusatz: „Die militärischen Ehrengerichte sind aufgehoben.“ Außerdem liegt eine Entschließung des Ausschusses vor, das Gesetz über die Aufhebung der Militärjustiz mit der größten Beschränkung einzubringen. — Preußischer Kriegsminister Reinhardt: Es ist beabsichtigt, eine Disziplinarfamme für das Heer neu einzurichten. Es wird also genügen, wenn das Hans in irgendeiner Form den Befehl ausspricht, daß die Militärgerichte nicht wieder ansleben. — Reichsverteidigungsminister Noske: Die militärische Gerichtsbarkeit ist sofort aufzuheben, ist unmöglich. Beideicht die Versammlung in der von der Kommission vorgeschlagenen Form, so wird das Gesetz so rasch wie möglich ausgearbeitet werden.

In der Abstimmung wird Artikel 103 mit dem Antrag Gröber auf Aufhebung der militärischen Ehrengerichte angenommen. Der Antrag Gröber wegen Aufrechterhaltung der Militärstrafgerichtsbarkeit an Bord wird mit 124 gegen 100 Stimmen angenommen. Mit dieser Änderung wird Artikel 101 angenommen. Ebenso die Entschließung der Ausschüsse. Damit ist der Abschnitt der Rechtsordnung erledigt.

Tagesmeldungen

Englische Stimmen gegen den Kaiserprozeß

Amsterdam, 10. Juli. Wie die „Daily News“ meldet, hält das Mitglied des britischen Parlaments Neworthy im Liberalen Verein von Northingsford eine Rede, in der er sagt: Nach seiner Ansicht würde eine in London von den Vertretern der Alliierten gegen den Kaiser geführte Verhandlung ein großer Mißgriff sein. Auflöger und Richter dürften nicht dieselben Personen sein. Der Kaiser müßte im Haag oder in Genf vor den höchsten Richtern erscheinen, wenngleich erklärte, daß das Verfahren in London den Leichten später jederzeit das Mittel an die Hand geben wird, um zu erklären, daß das Verfahren gegen den Kaiser ungerecht war. Die Alliierten dürften ihn nicht zum Märtyrer machen. — In einem Leitartikel schreibt „Daily News“: Wir kunnen uns wenig darum, was aus dem früheren Kaiser wird. Waren wir doch von jener der Ansicht, daß der jetzt beabsichtigte Schritt aus reinen Zweckmäßigkeit gründen ein Fehler ist. Die bisherigen Ergebnisse bestätigen in weitem Maße die Richtigkeit dieser Ansicht. Das einzige, was bisher dadurch erreicht worden ist, war, daß man Bettmann Hollweg und den jüngeren Hohenholzern die Gelegenheit gegeben hat, öffentlich ihre Loyalität zu zeigen, zweifellos ein theatralisches Schauspiel, das aber im eigenen Lande wirkungslos genug ist. — Die „Times“ vom 7. d. Ms. veröffentlicht einen Brief von Graham Power, wonin er den Beifall den Kaiser in London vor ein Gericht zu ziehen, für ungültig und ungesehensich erklärt und sagt: Hier in England hat man sich schon längst davon überzeugt, daß es besser sei, einen Misslötter von einer Zücke in der Beleidigung profitieren zu lassen, als ihn auf ungewöhnliche Weise zu verurteilen. Auch früher sei gegen Könige und Königinen gerichtlich vorgegangen worden. Aber in jedem derartigen Falle sei das Urteil inschließlich einer Generation vor der öffentlichen Meinung umgedreht worden und haben sich die Sympathien dem Verurteilten zugeschlagen. — „Manchester Guardian“ erinnert daran, daß der Prozeß gegen den Kaiser für England eine Unruhe schaffen wird, weil er gegen eine der weitesten britischen Missionen verstoßen, nämlich doch ein gekröntes Haupt unverlegbar ist.

Amsterdam, 10. Juli. Der Londoner Korrespondent des „Manchester Guardian“ schreibt: Je näher der Prozeß gegen den Kaiser rückt, desto größer seien die Schwierigkeiten, auf die man stoße. Es seien Anzeichen dafür vorhanden, daß vielleicht der ganze Prozeß aufgegeben werde, und man brauche nicht erstaunt zu sein, wenn dann erst eine amtliche Erklärung in diesem Sinne gegeben werde, in rechtsgutigen Kreisen sehe man die geistliche Unmöglichkeit einer gerichtlichen Verfolgung des Kaisers ein. Das gerichtliche Verfahren gegen die U-Bootkommandanten werde ohne Rücksicht auf die Frage des Kaiserprozesses mit vollständiger Zustimmung Amerikas energisch durchgeführt werden.

Eine Note von Versner

Der Vorsitzende der deutschen Friedensdelegation in Frankreich, Freiherr v. Versner, übermittelte dem Ministerpräsidenten Clemenceau folgende Note:

„Die Ausführung des Friedensvertrages im deutschen Osten macht unmittelbar nach der Ratifikation umfangreiche Vorbereitungen erforderlich. Insbesondere würde eine unverzügliche Zurückführung der deutschen Behörden aus den abzutretenden Gebieten unzweckhaft große Verwirrung

hervorrufen. Dies gilt vor allem für die innere Verwaltung, die Rechtspflege und das Verkehrsleben. Sicherheit und Ordnung erscheinen um so schwerer gefährdet, als die nationalen Gegenkräfte in den in Frage kommenden Gebieten bereits jetzt zu einer starken Erregung der ganzen Bevölkerung geführt haben. Die deutsche Regierung hält deshalb die beschleunigte Einleitung unmittelbarer Verhandlungen mit der polnischen Regierung für unerlässlich. Das Ziel dieser Verhandlungen würde unter Zugabe vor allem auch der beteiligten ethnischen Kessels, eine geordnete Übergabe und Überleitung der einzelnen Verwaltungszweige sicherzustellen und die Einheiten über eine planmäßige Zurückführung der preußischen Beamten festzulegen. Die Verhandlungen würden mit Rücksicht auf den Umfang der Beteiligung der preußischen Dienststellen und die notwendigen lokalen Unterlagen am besten in Berlin stattfinden. Den polnischen Delegierten würden für diesen Fall alle erforderlichen Erleichterungen gewährt werden. Es wird um eine baldgfällige Mitteilung darüber gebeten, ob die polnische Regierung diesem Vorschlag zustimmt und bereit ist, mit größtmöglicher Beschleunigung ihre Vertreter zu benennen und den Zeitpunkt ihres Eintreffens in Berlin mitzuteilen.“

Die militärische Überwachungskommission der Alliierten

Berlin, 11. Juli. Die militärische Überwachungskommission der Alliierten für die Ausführung der militärischen Bedingungen des Friedensvertrages durch Deutschland wie, wie einzelne Blätter berichten, ihren Sitz in Berlin haben und einen französischen General zum Chef erhalten. Zur Vorsitzenden der Kommission zur Ausführung der Ausführung der maritimen und Luftfahrtbedingungen hat der erste Alliiertenrat in Paris einen britischen Admiral und einen Brigadegeneral bestimmt. Unterkommissionen werden in verschiedenen Zentren Deutschlands eingesetzt werden. Im ganzen sind für den Dienst 260 alliierte Offiziere vorgesehen.

Handelsbeziehungen mit Italien

Berlin, 11. Juli. Neben der Friedenskonvention von Handelsbeziehungen mit Italien finden die vier Tage in München Verhandlungen statt. Wie die „Deutsche Tageszeitung“ meldet, soll darauf hin gewirkt werden, daß möglichst bald in Rom eine deutsche Handelsabteilung und in Berlin eine italienische Handelsabteilung bei den diplomatischen Vertretungen errichtet werden.

Abschaffung der Schwarzen Listen

Zürich, 10. Juli. Wie der „New York Herald“ meldet, hat der Oberste Wirtschaftsrat beschlossen, gleichzeitig mit der Aufhebung der Blockade auch die Schwarzen Listen abzuschaffen, so daß der deutsche Handel auch in dieser Beziehung grundhöchste Bewegungsfreiheit erhalten werden.

Die Verwaltung der Rheinlande

Von Seiten der Entente ist, wie die „D. Allg. Zeit.“ erfaßt, durch Herrn Dutasta die Mitteilung gemacht worden, daß die Verhandlungen über die Verwaltung der Rheinlande unverzüglich beginnen sollen, und zwar in Verbindung mit der Frage des Wiederaufbaues der belgisch-französischen Kriegsgebiete. Es wurde gleichzeitig die Wunsch der Entente nach baldiger Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zum Ausdruck gebracht.

Die Rückförderung unserer Kriegsgefangenen

Berlin, 10. Juli. Von zuständiger Seite wird eröffnet: In einer von einem hiesigen Mittagsblatt gebrachten Meldung aus dem Haag ist von einer Begegnung zwischen dem Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation Freiherrn v. Versner und dem Generalsekretär der Entente konferenz Dutasta über die Rückförderung der deutschen Kriegsgefangenen die Rede. Hierin findet sich die Bemerkung, es stehe grundhöchst fest, daß die Rücksendung der Kriegsgefangenen in gleicher Weise erfolgen solle, in welchem deutsche Zivilarbeiter in Frankreich zu den Wiederherstellungsarbeiten im zerstörten Gebiet eintreffen. Der Aufsatz muss auf das entschieden entgegengetreten werden. Deutschland ist selbstverständlich bereit, an dem Wiederaufbau in Nordfrankreich mitzuwirken und zu diesem Zweck geschulte deutsche Arbeiter zur Verfügung zu stellen. Es ist indes nicht angängig, die Bereitstellung dieser Arbeitskräfte in irgendeiner Weise mit der Heimbeförderung der Kriegsgefangenen in Zusammenhang zu bringen. Diese hat vielmehr nach Artikel 214 des Friedensvertrages ohne weiteres nach Inkrafttreten mit der größten Beschleunigung zu erfolgen.

Abtransport der Deutschen aus Riga

Auf energischen deutschen Einspruch hat die Entente nunmehr die Schiffsbewegungen gestattet, die zum Abtransport der Deutschen aus Riga und zur Räumung des Baltikums von deutschen Truppen nötig sind.

Polnische Besetzung in Graudenz

Berlin, 11. Juli. Graudenz wird, wie der „Vokal-Anzeiger“ meldet, eine polnische Besetzung von 3000 Mann erhalten.

Eine Note Clemenceaus an Renner

St. Germain, 10. Juli. (Biel, Korresp. Bureau) Staatskanzler Renner hat heute vom Präsidenten der Friedenskonferenz Clemenceau eine Note erhalten, in der die vom Staatskanzler Renner am 23. Juni ausgeführten Momente als berücksichtigt gewertet werden, weshalb Artikel 49 gestrichen und durch folgende Bestimmungen ersetzt wurde: Die Güter, Rechte und Interessen der österreichischen Staatsbürger und der von ihnen kontrollierten Gesellschaften unterliegen in den Gebieten, die Teil der österreichisch-ungarischen Monarchie gebildet haben, nicht der Beschlagnahme oder Liquidation. Die Bestimmung bezieht sich nicht auf Güter, von denen in den Finanzklauseln die Rede sein wird. Sie bezieht sich auch nicht auf Schiffe, über die in den Wiedergutmachungen Bestimmungen enthalten sind. In der Note der Entente wird ferner die handelspolitische Note der österreichischen Delegation beantwortet. Die Verweigerung der Meißtbegünstigung sei für das Bür-